

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 3

Artikel: Bauwesen in der Gemeinde Rorschach und Umgebung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580783>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auch sehr zu begrüßen ist. — Mögen nun auch die noch notwendigen Arbeiten vom Glück begleitet sein."

Zur Errichtung einer städtischen Gemüsehalle in St. Gallen ist in der Generalversammlung des Konsumvereins St. Gallen dem Verwaltungsrat die Vollmacht erteilt worden, die Biegenschaft Nr. 5 an der Kugelgasse anzukaufen. Seit einiger Zeit sind Handwerksleute an der Arbeit, um diese Räumlichkeiten für den genannten Zweck einzurichten. Es sind Auslagefenster, sowie Wandtäferungen usw. erstellt worden; zurzeit sind die Arbeiten alle so weit vorgeschritten, daß ein Urteil über die Eignung der Räumlichkeiten leicht möglich ist. Die neue Gemüsehalle wird im Mai eröffnet.

Bauliches aus St. Gallen. Der Abbruch der ehemals zur Stadtgärtnerei gehörigen Häuser Nr. 52 und 54 an der Museumstraße ist in Angriff genommen worden. Da die Bewerbung um die Erd- und Maurerarbeiten für das neue Museum schon eröffnet ist, kann nach erfolgter Abtragung der ehemaligen Stadtgärtnerei mit den Bauarbeiten unverzüglich begonnen werden.

Der Bau des Musterschulgebäudes des Lehrerseminars in Chur ist nun vollendet. Das Gebäude ist an die Nordseite des Chemiegebäudes (Planaterra) angebaut und bildet mit diesem äußerlich eine schöne Einheit. Beide Gebäude sind außen und innen solide und von gutem Aussehen, aber ohne allen Luxus, und kommen nun billiger zu stehen, als der seinerzeit vom Volke verworfene Einheitsbau, trotzdem auch dieser kleinen eigentlichen Luxus aufwies. Gerade die Musterschulgebäudeabteilung des früheren Projektes hatte mit ihrer verhältnismäßig hohen Bausumme in der Volksabstimmung eine Rolle gespielt. Nun ist es den Behörden gelungen, durch eine sachlich nicht unbegründete und formell erlaubte Tteilung des ersten Bauprojektes und durch Reduktion der Kosten die zwei notwendigen Bauten mit Ausgabensummen zu erstellen, die je innert der grossräumlichen Kompetenz liegen.

Bauliches aus Genf. Der Große Stadtrat hat einen Kredit von 508,000 Fr. bewilligt für den Bau einer Arbeitskammer und eines Sitzungssaales im St. Gervais-Quartier.

Bauwesen in der Gemeinde Rorschach und Umgebung.

(Korrespondenz).

Die private Bautätigkeit, die schon vor Ausbruch des Krieges in Rorschach sehr dargestellt lag, hat vorläufig noch keine besseren Aussichten. Seit Mai 1913, wo die Bevölkerung einen Stand von gegen 13 400 aufwies, zeigt sich eine beständige Abnahme bis auf etwa 12 000 Einwohner auf Ende Juli 1914. Mit den Kriegsergebnissen setzte eine große Abwanderung ein; im August 1914 allein nahm die Wohnbevölkerung um über 1000 Personen ab. Wenn auch inzwischen in der Süderer, die unsere Hauptindustrie bildet, bessere Beschäftigung vorhanden ist, so stehen verschiedene andere Werkstätten zum größten Teil noch leer. Es ist daher nicht unbegreiflich, wenn von den rund 3000 Wohnungen etwa 250 leer stehen. Sogar bei der Eisenbahner-Baugenossenschaft sollen Einfamilienwohnhäuser augenblicklich unbefestigt sein. Rechnet man mit dem Umstand, daß die vorher schon gedrückten Mietpreise seit Kriegsbruch in vielen Häusern noch mehr zurückgingen, so ist vorläufig für die private Bautätigkeit gar keine gute Aussicht. Damit im Zusammenhang steht auch die Stockung vieler fertig projektierte Strafanarbeiten.

Wenn das erschlossene Bauland nicht verkauft werden kann, bringt die Bestrafung nur Lasten, die in der jetzigen Zeit möglichst auf ein Mindestmaß zu ermäßigen sind.

Die Eisenbahner-Baugenossenschaft hat schon letztes Frühjahr in ihrem Jahresbericht darauf hingewiesen, daß der in der Generalversammlung vom 21. Juni 1913 erteilte Auftrag zum Studium der Frage über den Neubau von weiteren 40 Einfamilienhäusern nicht so gefördert werden konnte, daß die Vorlage hätte spruchreif vorgelegt werden können. Der Vorstand ließ deutlich durchführen, daß nicht nur die baulichen, sondern auch finanziellen Grundlagen für den zweiten Ausbau (geplant sind davon drei) vorliegen müssen, bevor die Genossenschaft an diese Aufgabe heran treten dürfe. Bei den jetzigen allgemein gedrückten Mietpreisen und angesichts der vielen leeren Wohnungen, dem teuren Baukapital, mit dem selbst solche Genossenschaften heute zu rechnen haben, ist darum wohl kaum zu erwarten, daß die Eisenbahner-Baugenossenschaft demnächst weitere Häuser erstellen werde, so sehr dies vom Standpunkt der Bauunternehmer und Bauhandwerker zu begrüßen wäre.

Die Schulgemeinde hat vor einigen Jahren die Vergrößerung des Sekundarschulhauses geplant. Es lagen fertige und begutachtete Projekte vor. Ein Baukredit ist aber noch nicht erteilt. Mit der Bevölkerungsabnahme haben auch die Schulen in den jetzigen Räumen wieder Platz genug. Von einem Umbau oder gar von einem Neubau für die Sekundarschule hört man seit langer Zeit nichts mehr; vermutlich ist auch dieses Projekt zurückgestellt, bis das Bedürfnis für vermehrte Schulzimmer sich neuerdings geltend macht.

Die politische Gemeinde hatte verschiedene größere Bauprojekte vorbereitet; sie wären wohl bereits der Bürgerschaft zur Abstimmung vorgelegt worden, wenn nicht inzwischen der Krieg durch alles einen dicken Strich gemacht hätte. In erster Linie ist zu nennen ein großer, zweistöckiger Lagergeschuppen mit Gleisanlagen, Verladekran u. s. w., für das städtische Korn- und Lagerhaus. Es wäre in der Nähe des Schlachthauses errichtet worden. Nach dessen Bezug hätte man die alten Schuppen westlich des Kornhauses abgebrochen und dort eine öffentliche Anlage ausgeführt. Die neue Anlage beim Schlachthaus hätte wohl 250 000 bis 300 000 Fr. gekostet und wesentlichen Verdienst gebracht. Mit dem Krieg nahm naturgemäß auch der Verkehr des städtischen Lagerhausbetriebes derart ab, daß ein so umfangreicher, kostspieliger Neubau nicht nötig ist und vom finanziellen Standpunkt aus auch nicht mehr gewagt werden darf. Ähnlich verhält es sich mit dem neuen Kinderkrankenhaus. Auch hier liegt ein fertiges Projekt vor, mit einem Kostenvoranschlag von etwa 250 000 Franken. Die Behörde konnte den Bau nicht wohl früher beschließen, weil die Beiträge des Kantons an den Bau und Betrieb für die Hülfsmittel der Gemeinden nicht ausreichend waren. Mittlerweile hat der Regierungsrat im neuen Krankenversicherungsgesetz den maximalen Staatsbeitrag an den Bau nichtstaatlicher Krankenhäuser von 25% auf 40% erhöht, wodurch der Regierungsrat den früher mit 15% belohnten Beitrag auf 25% vermehrt; überdies wird an die jährlichen Betriebsausfälle solcher Anstalten nicht mehr eine feste Summe verteilt, die bei der stets wachsenden Zahl der Krankentage den Ansatz pro Krankentag bis auf 25 Rappen herabmindernde, sondern lebendige Heft ist. Der große Rat diese Beiträge auf 40 Rappen pro Krankentag festgelegt, mit der Zusicherung, daß in normalen Zeiten eine Erhöhung auf 50 Rappen eintreten werde. So wären also die Bedingungen wesentlich günstiger. Aber inzwischen hat die Bevölkerung derart

abgenommen, daß das Krankenhaus in seiner jetzigen Größe vorläufig genügt. Wenn man in Betracht zieht, daß die heutige Einwohnerzahl etwa derjenigen von Mitte 1904 entspricht und man damals noch keineswegs an die Vergrößerung des im Jahre 1900 eröffneten neuen Krankenhauses dachte, wird man es verstehen, wenn die Behörde auch mit dieser Baute, auch wenn sie vermutlich jetzt vorteilhaft erstellt werden könnte und reichliche Arbeitsgelegenheit brächte, vorläufig noch zuwarten muß.

Neuestens gab der Kleine Gemeinderat bekannt, daß für nächsten Winter die Ausführung der schon im Jahre 1907 mit einem Kostenvoranschlag von 75 000 Franken beschlossenen Quai anlage beim Kurplatz in Aussicht genommen sei. Es handelt sich vorerst um die Errichtung einer Quaimauer, für die verschiedene Projekte vorliegen. Die durch Ausfüllung des jetzigen Seegebietes zu gewinnenden Anlagen würden etwa $1\frac{1}{2}$ Bucharten groß.

Die im letzten Herbst beschlossenen Notstandsarbeiten (Straßenbauten im Neuquartier und Ostquartier; Reparaturen im Rathaus; Instandstellung des Gärtnerhauses beim Friedhof; Reparaturen an Seemauern; Erweiterung des Aussöhlplatzes) erlitten durch die strenge Winterwitterung einen längeren Unterbruch, werden aber demnächst in Hauptfachen zu Ende geführt, so daß auch diese Verdienstgelegenheiten aufhören.

Reichliche Beschäftigung würde sich bieten bei den geplanten Bahnhofserweiterungen. Wie man weiß, bestehen sowohl für die Umgestaltung des Personenbahnhofes samt der Hafenanlage, wie auch für einen neuen Güterbahnhof, neue Lokomotivremisen, Vergrößerung der Reparaturwerkstätte u. s. w., zum Teil ausgearbeitete Projekte. Vor einiger Zeit hat man im Gute des früheren Institutes Wiget sehr umfangreiche Abgrabungen vorgenommen, so daß man erwarten konnte, wenigstens die Vergrößerung der Lokomotivremisen, der Reparaturwerkstätte u. s. w. würden demnächst an die Hand genommen. Über schon vor dem Krieg verlautete diesbezüglich nichts bestimmtes und seither wird so wie so auch auf dem Baugebiet möglichst zurückgehalten.

So ist nach allen Richtungen wenig Aussicht auf bessere Zeiten im Baugewerbe.

In der benachbarten Gemeinde Rorschacherberg ist gleichfalls Stillstand eingetreten. An der Rorschachergrenze wurden vor etwa einem Jahre zwei gefällige Eternithäuser auf Verkauf erstellt. Sie sind heute ebenso wenig verkauft wie das angrenzende Bauland. Bei einer Ausstattung und Bauart, die unserm Klima entspricht, versehen mit Gas, Wasser, elektrischem Licht und Kanalisation angeschluß, sollten solche verhältnismäßig billige Einfamilienhäuser doch rasch Abnehmer finden. Da aber im benachbarten Rorschach die Arbeitsgelegenheit mangelt, sind auch in der Gemeinde Rorschacherberg viele Wohnungen leer, die Mietpreise gedrückt, der Liegenschaftshandel sehr flau und damit die Bautätigkeit

so gut wie ganz unterbunden. Notwendig wäre die Erweiterung der Schulanstalten; doch will man auch hier wegen den schon hohen Steuern so lange als immer möglich noch zuwarten.

Etwas besser steht es in Goldach. Einmal gibt das neue Gemeindehaus, das auf 1. Juli 1915 bezogen werden soll, noch manche Arbeitsgelegenheit. Sodann vergrößert das Gas- und Wasserwerk der Stadt St. Gallen im Riedlli einige Gebäude, Anlagen und Behälter. Wenn auch die einzelnen Erweiterungen nicht sehr bedeutend sind, so sind doch alle Handwerker um solche Aufträge eines zahlungsfähigen Befüllers doppelt froh. Auf dem Gebiet der privaten Bautätigkeit herrscht so gut wie Stillstand, obwohl die einzelnen industriellen Anlagen sozusagen voll beschäftigt sind und demzufolge verhältnismäßig wenig Wohnungen leer stehen.

Eidgen. Kranken- und Unfallversicherung.

Die Vorarbeiten für die Ausführung des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung ließen es als wünschbar erscheinen, durch einen gesetzgeberischen Erlass eine Reihe von Bestimmungen zu schaffen, die das Bundesgesetz vom 13. Juni 1911 ergänzen, dessen Grundlagen aber in keiner Weise anstoßen. Es handelt sich dabei bloß um Verhältnisse der obligatorischen Unfallversicherung. Der Bundesrat hat sich über den Erlass mit den Organen der Anstalt verständigt und sich mit ihnen auf den nachfolgenden Gesetzesentwurf geeinigt, aus dem wir die wesentlichsten Bestimmungen hier anführen.

Wichtig ist zunächst die Bestimmung, daß Verträge, welche die Versicherung der Verantwortlichkeit des Betriebsinhabers für Unfälle und Berufskrankheiten seiner Angestellten und Arbeiter oder die Unfallversicherung derselben oder eine Verbindung dieser beiden Versicherungssarten zum Gegenstand haben, dahinfallen, wenn auf den betreffenden Betrieb die obligatorische Unfallversicherung anwendbar erklärt wird, und zwar auf den Zeitpunkt der Rechtskraft des bezüglichen Entscheides, frühestens aber mit der Betriebsöffnung der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern. Die Rechte aus Unfällen, die sich vor dem Zeitpunkt des Hinschlages ereignet haben, bleiben vorbehalten. Vertragsbestimmungen, die Personen betreffen, die nicht obligatorisch versichert sind, werden durch die Vorschriften dieses Artikels nicht berührt.

Die Verträge fallen dahin, ohne daß der eine oder andere Teil Entschädigung zu leisten hätte. Der Versicherungsnehmer hat die Prämien bis zum Hinschlag des Vertrages zu leisten. Über diesen Zeitpunkt hinaus vorab gezahlte Prämien müssen an den Betriebsinhaber und soweit sie von Angestellten und Arbeitern getragen worden sind, durch ihn an diese zurückgestattet werden. Wird ein Unternehmen nach der Betriebsöffnung der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern und mit Rückwirkung auf einen vor dem bezüglichen Entscheid legenden Zeitpunkt den Bestimmungen der obligatorischen Unfallversicherung unterstellt, so ist dessen Inhaber von der Anstalt zur Erklärung darüber zu verhalten, ob Versicherungsverträge der oben bezeichneten Art bestehen und ob ihm darunter fallende, noch nicht erledigte Unfälle bekannt seien.

Haite der Betriebsinhaber sein Personal gegen Unfall versichert, so muß er der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern für die Zeit bis zum Hinschlag der privaten Versicherung die Prämien nur im Verhältnis des Minderwertes der von ihm abgeschlossenen Versicherung zu den Leistungen der Anstalt nachbezahlen.

Meynadier & Cie., Zürich

verkaufen solange Vorrat

la. Carbolineum

zu Imprägnierzwecken.

909 d